

**Landesausschuss für
Berufsbildung**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung
Postfach 10 03 29 – 01073 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Staatsminister Conrad Clemens
Carolaplatz 1
01097 Dresden

- per E-Mail an:
conrad.clemens@smk.sachsen.de -

Durchwahl
Telefon: 0351 564-82405
Telefax: 0351 564-82080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-6013/10/3-2026/42673

LAB@smwa.sachsen.de

Dresden,
15. September 2026

**Stellungnahme des Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) Sachsen
zum Arbeitsentwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die
berufsbildenden Schulen (TSNP bbS)**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

anbei übersenden wir Ihnen die zweiteilige Stellungnahme des LAB bezüglich
des Arbeitsentwurfs der Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die
berufsbildenden Schulen (TSNP bbS) zu Ihrer Kenntnis und weiteren Ver-
wendung.

Die vorliegende Stellungnahme wurde am 14. September 2026 beschlossen.

Der LAB hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Entwurf
befasst und bittet um Berücksichtigung der in der Stellungnahme aufgebrach-
ten Punkte im Zuge der weiteren Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



André Schnabel
Vorsitzender des LAB



Torsten Köhler
Stellvertretender Vorsitzender des LAB

Anlagen



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Königstraße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

**Stellungnahme Teil I des Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zum
Arbeitsentwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die
berufsbildenden Schulen (TSNP bbS)
Beschluss vom 14.09.2026**

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) nimmt mit großem Interesse die laufenden Prozesse zur Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die berufsbildenden Schulen (TSNP bbS) im Freistaat Sachsen wahr. Als gesetzlich verankertes Beratungsgremium der Staatsregierung, welches die Interessen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und den obersten Landesbehörden im Freistaat vereint, ist es die Aufgabe des LAB, die Auswirkungen der Fortschreibung der Teilschulnetzplanung auf die gesamte Breite der dualen Ausbildung und für den gesamten Freistaat zu bewerten.

Die duale Ausbildung bildet das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. In Zeiten des demografischen Wandels, der industriellen Transformation und der fortschreitenden Digitalisierung ist eine leistungsfähige, moderne und vor allem erreichbare Infrastruktur für Auszubildende und berufsbildende Schulen von existenzieller Bedeutung.

Der LAB erkennt an, dass eine Notwendigkeit besteht, die Schulstrukturen der beruflichen Bildung stetig an neue An- und Herausforderungen anzupassen. Gleichzeitig aber mahnen wir, dass strukturelle Planungsentscheidungen nicht isoliert von der ökonomischen Realität der Ausbildungsbetriebe und den konkreten Lebensrealitäten der Auszubildenden getroffen werden dürfen. Sie müssen auch immer vor dem Hintergrund der gesamten Ausbildungsstruktur und deren Zusammenhängen (Auszubildende, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Prüfungswesen, Lernortkooperation) betrachtet werden.

1. Allgemeine Würdigung zur Zielsetzung

Der LAB begrüßt die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Teilschulnetzplanung in folgenden Punkten:

- **Zukunftsorientierung und Profilschärfung:** Das Ziel, die berufsbildenden Schulen durch die Konzentration von Fachklassen an spezialisierten Zentren zu stärken, wird als grundsätzlich richtig erachtet. Diese Spezialisierung kann dazu beitragen, die Qualität der Ausbildung zu sichern und Ressourcen effizienter einzusetzen. Dabei müssen Bedarfe der Auszubildenden immer auch mit bedacht werden. Daher unterstützen wir die Weiterentwicklung von berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren im Sinne ihrer jeweiligen Alleinstellungsmerkmale. Ein Kompetenzzentrum darf sich jedoch nicht allein über Standortkonzentration definieren, sondern muss messbar bessere Ausbildungsbedingungen gewährleisten. Entscheidend sind eine klare fachliche Schwerpunktbildung, stabile pädagogische Teams, eine gesicherte Lehrkräfteversorgung – insbesondere in den drei Fachrichtungen Metall, Elektro und Bau – sowie moderne, praxisnahe Lernorte, die dem Stand der Technik in den Betrieben entsprechen. Regionale Kompetenzzentren müssen zugleich so entwickelt werden, dass sowohl ländliche Räume als auch Ballungszentren angemessen berücksichtigt werden und für häufig nachgefragte Berufe weiterhin ein wohnortnahes Flächenangebot erhalten bleibt. Die Betriebe sollen als gleichberechtigte Partner und im Sinne einer gelungenen Lernortkooperation in die Weiterentwicklung eines regionalen Kompetenzzentrums einbezogen werden. Ausbildungsbetrieben ist auf Wunsch

die Möglichkeit zu eröffnen, eine feste Kooperationsbeziehung mit einer bestimmten berufsbildenden Schule zu etablieren.

- **Bedeutung der Evaluation für die Fortschreibung:** Der LAB begrüßt die Bemühungen des SMK, die Wirksamkeit der bisherigen Planung durch die der Fortschreibung vorausgegangene, systematische Evaluation der aktuellen TSNP bbS zu überprüfen. Eine datenbasierte Planungsgrundlage ist Voraussetzung für eine transparente und nachvollziehbare Schulentwicklung.
- **Reaktion auf den wirtschaftlichen Strukturwandel:** Die Würdigung des Umstandes, dass neue technologische Anforderungen neue schulische Infrastrukturen erfordern, ist ein wichtiger Schritt, um die Ausbildung in Sachsen wettbewerbsfähig zu halten. Der Freistaat ist jedoch aufgefordert, Schulträger in die Lage zu versetzen, diese veränderte Infrastruktur auch konsequent zur Verfügung zu stellen bzw. das Vorhalten zu ermöglichen.
- **Stärkung der Ausbildungssicherheit:** Die Bemühungen, durch eine geplante Konzentration von Bildungsgängen die Unterrichtsqualität durch eine stabilere Schülerzahl und eine bessere Lehrerversorgung zu sichern, werden grundsätzlich als lohnenswertes Ziel anerkannt.

2. Übergreifende Kritikpunkte und Herausforderungen

Trotz positiver Zielsetzungen sieht der LAB erhebliche Diskrepanzen zwischen den planerischen Zielen und der künftigen, praktischen Umsetzung der Teilschulnetzplanung. Aus Sicht der Mitglieder lassen sich folgende Kernprobleme identifizieren:

A. Defizite bei der Unterbringungssituation

Die – teilweise zu befürwortende Konzentration von Bildungsgängen führt absehbar zu einem erhöhten Bedarf an außerhäuslicher Unterbringung, für den es derzeit keine gesicherten Strukturen gibt.

- **Mangel an adäquaten Unterkünften:** Aus Sicht des LAB ist das derzeitige Angebot an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende unzureichend. Adäquates „Junges Wohnen“ zählt auf die Attraktivität der Berufsausbildung ein und muss deshalb an den Berufsschulstandorten und im Umfeld der Ausbildungsbetriebe möglich sein. Damit Investitionen in den Bau und die Sanierung von Wohnheimen bzw. Internaten finanziert werden können, sollten kommunale oder private Bauträger weiter entlastet werden. Entsprechend sollte der Freistaat Sachsen die Investoren bei der Kofinanzierung entlasten, damit die Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ künftig effektiver genutzt werden können. Um den Betrieb der Wohnheime wirtschaftlich darstellen zu können und steigende Mietkosten der Auszubildenden zu vermeiden, bedarf es zudem einer finanziellen Unterstützung der Wohnheimbetreiber bei der sozialpädagogischen Betreuung minderjähriger Auszubildender.

Damit die Kosten der Unterbringung die Auszubildenden nicht überstrapazieren, ist es aus Sicht des LAB geboten, dass die Staatsregierung die Regelungen der Sächsischen Schülerunterbringungsleistungsvorordnung unverzüglich anpasst. Der aktuelle Regelsatz von 16 Euro pro Berufsschüler und Unterrichtstag ist nicht länger geeignet, die tatsächlichen finanziellen

Lasten von Berufsschülern bei erhöhten Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung abzugelten.

B. Unzureichende Berücksichtigung der Erreichbarkeit und Mobilität

Es ist davon auszugehen, dass zunehmende Zentralisierungsprozesse in der Praxis – insbesondere im ländlichen Raum – zu längeren Wegezeiten bei gleichzeitig unzureichender Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr führen werden. Aus unserer Sicht fehlt es jedoch in der Fortschreibung der Teilschulnetzplanung an der Berücksichtigung der realen Pendelzeiten von Auszubildenden. Der LAB hält es daher für erforderlich, verbindliche Kriterien für zumutbare Wegezeiten zu definieren und Schulnetzplanung, Verkehrsplanung sowie regionale Infrastrukturentwicklung enger miteinander zu verzahnen.

Zudem muss festgestellt und berücksichtigt werden, dass Einzugsbereiche innerhalb Sachsens Veränderungen erfahren müssen. Möglich wäre beispielsweise eine Abkehr vom reinen geografischen Landkreisprinzip hin zu einer Bemessung in Kilometern, in Bezug auf den Wohnort des Auszubildenden.

- **Zumutbarkeit der Wegezeiten:** Für Auszubildende, insbesondere in ländlichen Räumen, sind Fahrzeiten von mehreren Stunden pro Strecke oder Tag nicht zumutbar. Dies führt zu massiven Belastungen und erhöht das Risiko von Ausbildungsabbrüchen.
- **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):** Die Planungen der Fortschreibung der TSNP bbS berücksichtigt nicht ausreichend, dass die tatsächliche Taktung und Anschlussvermittlung zwischen verschiedenen regionalen ÖPNV-Infrastrukturbetreibern – insbesondere in nicht-urbanen Räumen – eine Herausforderung darstellen kann. Eine reibungslose Konnektivität zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln unabhängig von Betreiber und Träger des jeweiligen ÖPNV ist jedoch Grundlage dafür, dass Auszubildende angemessen von A nach B kommen können. Der Freistaat ist diesbezüglich aufgefordert, Problemfälle zu identifizieren, und mit den Kreisen sowie kreisfreien Städten Lösungen im Sinne der Auszubildenden zu erarbeiten.

C. Organisatorische Belastungen und Gefährdung der Ausbildungskontinuität

Angedachte Zentralisierungen, Aufteilungen oder Standortverlagerungen müssen langfristig geplant und vorab einer Risikoanalyse unterzogen werden. Potenziell Betroffene – berufsbildende Schulen und Auszubildende – müssen im Vorfeld in die jeweiligen Überlegungen einbezogen werden. Kurzfristig umgesetzt bergen solche Arten von Neustrukturierungen die Gefahr Ausbildung und Betriebe zu schwächen, anstatt sie zu stärken.

- **Bruch in der Ausbildungskontinuität:** Die geplante Verlagerung von Bildungsgängen oder die Aufteilung von Ausbildungsgängen auf verschiedene Standorte führt zu einem

Abbruch der Kontinuität. Wenn Auszubildende innerhalb der Ausbildungszeit die Berufsschule wechseln müssen, produziert dies organisatorische Brüche, die sowohl den Betrieb als auch die Lernfortschritte der Auszubildenden belasten.

- **Erschwerter Lernortkontakt:** Die räumliche Trennung zwischen Schule, Betrieb und überbetrieblicher Ausbildung schwächt die Lernortkooperation. Der direkte Austausch zwischen Lehrkräften und Ausbildern wird durch große Distanzen erschwert, was die Qualität der Abstimmung und die Reaktion auf schulische Probleme mindert.

D. Lehrkräftesituation

In der Stellungnahme des LAB zur Evaluation der TSNP bbS forderten wir ein besonderes Augenmerk auf die Versorgung mit Lehrkräften, besonders in den Fachrichtungen Metall, Elektro und Bau, zu richten. Die qualitative Absicherung steht und fällt mit dem entsprechenden Lehrpersonal, im Idealfall in Form von stabilen pädagogischen Teams, um Ausfall weitestgehend reduzieren zu können. Die aktuellen Planungen scheinen die Lehrkräfteversorgung nicht prioritär zu betrachten.

E. Fehlende Datenbasis und mangelnde Vergleichbarkeit der Standorte

Die Evaluationsergebnisse zum bestehenden Teilschulnetzplan haben gezeigt, dass bislang keine ausreichende Vergleichbarkeit zwischen den berufsbildenden Schulen in Sachsen besteht. Entscheidungen, die ausschließlich oder überwiegend auf Mindestschülerzahlen beruhen, halten wir für zu kurz gegriffen. Gerade um nachweisbare Fehlentwicklungen zu korrigieren und tragfähige Standorte langfristig zu sichern, bedarf es einer soliden, einheitlichen Datengrundlage.

F. Private berufsbildende Schulen bleiben außen vor

Der vorliegende Teilschulnetzplan erfasst als Planungsinstrument des Freistaates ausschließlich die öffentliche Berufsschullandschaft. Private Schulträger unterhalten in Sachsen jedoch vielfach ebenfalls berufsbildende Schulen – zum einen als Berufsfachschulen im vollschulischen Modell, zum anderen als Berufsschulen innerhalb der dualen Berufsausbildung. Die TSNP ist daher nur ein unvollständiger Ausschnitt der tatsächlichen Ausbildungskapazitäten im Freistaat.

3. Ableitung und Schlussbemerkungen

Um die duale Ausbildung in Sachsen zukunftssicher und attraktiv zu gestalten, fordert der Landesausschuss für Berufsbildung folgende Maßnahmen für die Fortschreibung der TSNP bbS zu beachten und jene in geeigneter Art und Weise in den offiziellen Anhörungsentwurf mit einfließen zu lassen:

1. Fachliche Konzentration ja, doch nicht zulasten der regionalen Ausbildungspräsenz

Der LAB unterstützt ausdrücklich das Ziel langfristiger Stabilität im Standortnetz. Standort-sicherheit kann unter den Bedingungen sinkender Schülerzahlen, wachsender Anforderungen an technische Ausstattung und begrenzter Lehrkräftekapazitäten nur gewährleistet werden, wenn die zukünftige Schulnetzplanung differenziert zwischen einer begründet fachlichen Konzentration von Bildungsgängen und einer unverzichtbaren regionalen Ausbildungspräsenz abwägt.

2. Einführung eines Mobilitätsstandards

Die Erreichbarkeit der berufsbildenden Einrichtung für Auszubildende muss als zentrale Steuerungsgröße verankert werden. Der LAB fordert eine Begrenzung der theoretischen Fahrzeiten auf ein zumutbares Maß – maximal 60 Minuten pro Wegstrecke –, um die Attraktivität der Ausbildung zu sichern und die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen aufgrund von Mobilitätshemmnissen zu vermeiden. Wo längere Wege infolge von Strukturentscheidungen unvermeidbar sind, müssen diese durch geeignete Rahmenbedingungen ausgeglichen werden. Dazu zählen insbesondere eine vollständige und unbürokratische Erstattung von Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Ausbau attraktiver und bezahlbarer Unterbringungsmöglichkeiten an den Lernorten. Ohne diese flankierenden Maßnahmen geht die Fortschreibung der TSNP an der Lebensrealität der Auszubildenden und Betriebe vorbei und untergräbt langfristig die Ausbildungsbereitschaft. Der LAB empfiehlt der Staatsregierung in diesem Zusammenhang dringend die bisherigen Regelungen der Sächsischen Schülerunterbringungsleistungsvorordnung unverzüglich anzupassen. Kurzfristig muss dafür Sorge getragen werden, dass die bisherigen Regelsätze deutlich angehoben werden, um die realen, kontinuierlichen Kostensteigerungen, welche bisher nicht gesetzlich nachvollzogen wurden, und damit verbundenen tatsächlichen finanziellen Lasten für Auszubildende, orientiert an den tatsächlichen Realitäten im Freistaat, abzugelten. Mittelfristig ist die Staatsregierung aufgefordert, ihr Förderregelwerk für Auszubildende grundsätzlich neu aufzustellen, es deutlich zu reformieren, übergreifender auszugestalten und unabhängig vom Lernort auszurichten.

3. Verbindliche Berücksichtigung der Unterbringungssituation

Die Teilschulnetzplanung hat die Verfügbarkeit, die Kosten und die Qualität der Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende mit in Betracht zu ziehen. Entsprechend sind finanzielle sowie infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine an allen bbS-Standorten adäquate, bezahlbare Unterbringungssituation für Auszubildende gewährleistet werden kann.

4. Sicherung der Ausbildungskontinuität

Es ist sicherzustellen, dass bisherige Ausbildungsgänge – selbst wenn Verlagerungen und Konzentrationen in Zukunft nötig werden sollten – über die gesamte Dauer der [restlichen] Ausbildungs-Zeit an einem, ihrem, Standort verbleiben können. Unnötige Schulwechsel während der Ausbildung sind zu vermeiden.

5. Flexibilisierung und regionale Ausnahmeregelungen

Die Teilschulnetzplanung darf sich nicht ausschließlich an Mindestschülerzahlen für Klassenstärken orientieren. Für strategisch wichtige Branchen (z.B. im Bereich der chemischen Industrie oder im Handwerk in strukturschwachen Regionen) müssen regionale

Ausnahmeregelungen ermöglicht werden, um die Ausbildung vor Ort, auch bei geringeren Ausbildungszahlen, weiterhin zu sichern.

6. Belastbare Datengrundlage für künftige Planungen

Der LAB spricht sich für die Einführung eines verbindlichen landesweiten Ausbildungs-Benchmarkings aus. Dieses sollte systematisch mindestens folgende Indikatoren erfassen: Investitionsgrad, Auslastung der Bildungsgänge, Unterrichtsvolumen, Entwicklung der Schülerzahlen, tatsächliche Auslastung am Zielort, Evaluation von Ausbildungsabbrüchen, Lehrkräfteversorgung, Unterrichtsabdeckung, sowie Schülerströme und Bedarfe an auswärtiger Unterbringung. Mindestschülerzahlen alleine stellen, ohne zu inkludierende, weitere Daten und Entwicklungen, keine adäquaten Planungsgrößen dar. Im Sinne langfristiger Stabilität eines Bildungsganges sollten, neben den genannten Indikatoren, regionale Wirtschaftsstrukturen, die Qualität der Lernortkooperation sowie bestehende Fachkompetenz an einem Standort angemessen gewürdigt werden. Die Aufgabe leistungsfähiger und nachweislich nachgefragter Standorte bedarf einer besonders nachvollziehbaren Begründung. Vor jeder Verlagerungsentscheidung ist zudem eine Folgenabschätzung für Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildungsstrukturen, Prüfungswesen und Fachkräftesicherung durchzuführen. Nur eine datenbasierte Steuerung ermöglicht evidenzgestützte Entscheidungen, frühzeitiges Gegensteuern bei Fehlentwicklungen und verlässliche Planungssicherheit für Betriebe, Schulträger und Auszubildende.

7. Private nicht außen vor lassen

Der LAB fordert daher, dass dem SMK und den Schulträgern künftig eine vollständige Darstellung der Bildungsgänge und Schülerzahlen privater Träger vorliegt. In Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen und angesichts der Notwendigkeit, zukunfts feste Standortentscheidungen zu treffen, ist diese Transparenz zwingend erforderlich. Sie verhindert Planungsdoppelungen, ermöglicht eine tatsächliche Bedarfsdeckung und stellt sicher, dass öffentliche und private Ausbildungsangebote im Sinne der Fachkräftesicherung kohärent aufeinander abgestellt werden.

8. Berücksichtigung der Auswirkungen auf die überbetriebliche Ausbildung

Vor Verlagerungen von Fachklassen sind die Auswirkungen auf bestehende überbetriebliche Ausbildungsstrukturen und Bildungszentren systematisch zu bewerten. Die enge Verzahnung von Berufsschule, überbetrieblicher Ausbildung und Ausbildungsbetrieb stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor der dualen Ausbildung dar. Entscheidungen dürfen nicht dazu führen, dass über Jahre hinweg aufgebaute Infrastruktur, Investitionen und fachliche Kompetenzstandorte geschwächt werden.

9. Sicherung der ehrenamtlichen Prüfungsstrukturen

Bei Verlagerungen von Bildungsgängen sind die Auswirkungen auf die Besetzung und Arbeitsfähigkeit der Prüfungsausschüsse frühzeitig zu prüfen. Lehrkräfte berufsbildender Schulen sind ein wesentlicher Bestandteil der paritätischen Gremienbesetzung. Der Verlust eingespielter regionaler Strukturen kann die ohnehin schwierige Gewinnung von Prüferinnen und Prüfern zusätzlich erschweren und in der Folge die Qualität sowie Kontinuität der Prüfungsdurchführung beeinträchtigen.

10. Prüfung kooperativer Lösungsansätze

Vor der Aufgabe bestehender Fachklassenstandorte sind Möglichkeiten der schulträger-übergreifenden Zusammenarbeit, Gastschulvereinbarungen, Verbundlösungen oder anderer organisatorischer Maßnahmen auszuschöpfen.

11. Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Ausbildungsbetriebe

Die Fortschreibung muss die besonderen Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Betriebe berücksichtigen. Diese verfügen regelmäßig nicht über die organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen großer Betriebe, um längere Wegezeiten, Internatsaufenthalte oder komplexe Ausbildungsorganisation dauerhaft zu kompensieren. Entscheidungen müssen daher auf ihre Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft von KMU geprüft werden.

Der Landesausschuss für Berufsbildung ist überzeugt, dass eine nachhaltige Teilschulnetzplanung nur dann gelingt, wenn sie die ökonomische Notwendigkeit der Fachkräftesicherung mit der Lebensrealität der Auszubildenden und deren beruflichen Anforderungen sowie jener der Betriebe in Einklang bringt.

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass die aktuelle Fortschreibung der Teilschulnetzplanung aus Sicht des LAB in Bezug auf den zeitlichen Horizont zu kurz greift. Wenn die Ausbildung eine Zukunft haben will, muss auch langfristig gedacht und auf dieser Basis langfristig geplant werden. Eine Fokussierung auf die kommenden fünf Jahre ist nicht ausreichend, stattdessen muss die TSNP bbS schon jetzt über 2032 hinausgedacht werden. Der Freistaat Sachsen ist daher angehalten, direkt nach Inkrafttreten der aktuellen Fortschreibung des TSNP bbS in die Planungen und Beratungen für die nächste Fortschreibung zu gehen – und dies zwingend im Dialog mit allen Beteiligten, den Auszubildenden, den Sozialpartnern sowie den Schulträgern und Einrichtungen selbst. Dieser Prozess muss zwingend im Jahr 2029 abgeschlossen sein, damit alle Beteiligten sich im Nachgang sowohl intensiv mit möglichen Entwicklungen, die über 2032 hinausgehen werden, beschäftigen und sich auf mögliche Veränderungen langfristig vorbereiten zu können. Der LAB wird diesen Prozess analog seines Auftrags aktiv begleiten.

**Stellungnahme Teil II des Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zum
Arbeitsentwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die
berufsbildenden Schulen (TSNP bbS)
Beschluss vom 14.09.2026**

Nr.	Fundstelle	Bewertung LAB
Bereich Dresden		
1	S. 6	Ablehnung Verlagerung des Berufs Metallbauer in der Fachrichtung Metallgestaltung außerhalb Sachsens Die Verlagerung der Ausbildungsfachrichtung Metallbau Fachrichtung Metallgestaltung ab 2027/2028 außerhalb Sachsens (derzeitiger Standort: Chemnitz) wird entschieden abgelehnt. Die Fachrichtung genießt über die Grenzen Sachsens hinaus einen herausragenden Ruf und steht für höchste Ausbildungsqualität. Gerade für strukturschwache Regionen sowie für kulturrell und wirtschaftlich bedeutsame Handwerkszweige ist die Präsenz spezialisierter Bildungsgänge identitätsstiftend. Eine Verlagerung außerhalb Sachsens ist weder regional noch fachlich nachvollziehbar (siehe auch S. 3, Nr. 15).
2	S. 16	Ablehnung Verlagerung der Änderungsschneider und Maßschneider außerhalb Sachsens Der Arbeitsentwurf sieht vor, die Ausbildung zum Maßschneider ab dem Schuljahr 2027/2028, derzeit am Standort Plauen, außerhalb Sachsens stattfinden zu lassen. Diese Verlagerung ist nicht hinnehmbar. Für die sächsischen Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden entstünden zusätzliche organisatorische und finanzielle Belastungen. Zudem gefährdet die Abgabe in ein anderes Bundeland langfristig die Repräsentanz und Wahrnehmung dieser Ausbildung im Freistaat. Der LAB empfiehlt daher eine Verlängerungsoption über das Schuljahr 2027/2028 hinaus sowie die Prüfung der Beibehaltung einer landesweiten Fachklassenlösung in Sachsen statt einer vollständigen Abgabe in andere Bundesländer.
3	S. 42	Kritik Planungen BGY und FS-Sozialwesen in Ostsachsen BGY: Die ausbleibende Genehmigung für die Fachrichtung Gesundheit und Soziales ist einzigartig und zeigt, dass man ein öffentlich nachgewiesene Interesse scheinbar lieber privaten Trägern überlässt. FS/Sozialwesen: Die Entscheidung folgt der momentanen demografischen Entwicklung, jedoch bleibt ein Grundbedarf weiterhin abzudecken.
4	S. 41	Abgabe Elektroniker Betriebstechnik und Industrieelektriker von BSZ Bautzen an BSZ Elektrotechnik Dresden bedauerlich: Die Wegnahme der elektrotechnischen Industrierufe ist bedauerlich, da am Standort die räumlichen wie personellen Rahmenbedingungen besser als am Standort Dresden sind.
5		Ablehnung Abgabe Maschinen- und Anlagenführer Textil am BSZ Löbau nach Plauen Ausbildungsgang soll nach Plauen abgegeben werden, da Azubizahlen zu gering sind. Dies sollte aber unterbleiben.

6	S. 46	Ablehnung Aufhebung eines Bildungsganges insgesamt mit Zugang in das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Soziales „Karl August Lingner“ Dresden (DGS) Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 soll der Bildungsgang „Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter“ am Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz aufgehoben werden. Der LAB sieht den Wegfall des Berufsschulstandortes Görlitz sehr kritisch. Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an qualifizierten Medizinischen Fachangestellten in der Region sollte die wohnortnahe Beschulung der Auszubildenden weiterhin gewährleistet werden.
Bereich Leipzig		
7		Erhalt der Beschulung von Floristinnen und Floristen am BSZ Wurzen geboten Der LAB spricht sich nachdrücklich dafür aus, den Ausbildungsberuf Florist/in weiterhin am BSZ Wurzen zu beschulen. Die Beschulung soll dauerhaft am Kompetenzzentrum für grüne Berufe BSZ Wurzen verbleiben.
8		Erhalt des Ausbildungsberufs Verfahrensmechaniker/in Glastechnik am Glascampus Torgau geboten Der LAB lehnt die Verlagerung des Ausbildungsberufs Verfahrensmechaniker/in Glastechnik in ein anderes Bundesland entschieden ab. Der Ausbildungsberuf soll dauerhaft am Glascampus Torgau verbleiben. Statt einer Verlagerung ist die Einrichtung einer länderübergreifenden Fachklasse am Standort zu prüfen.
9		Rückverlagerung der Beschulung von Tourismuskaufleuten an das Oberzentrum Leipzig notwendig Der LAB fordert die Rückverlagerung des Ausbildungsberufs Tourismuskaufmann/-frau an das BSZ 1 Leipzig. Die räumliche Nähe zwischen Berufsschule, Ausbildungsbetrieben und branchenspezifischen Netzwerken bietet erhebliche Vorteile für die Qualität der Ausbildung. Eine Beschulung im Oberzentrum ermöglicht zudem eine engere Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen und verbessert mithin die Praxisnähe der Ausbildung (Lernortkooperationen).
10	S. 62	Ablehnung der Verlagerung der Ausbildungsrichtung Fleischer und Fachverkäufer vom BSZ Delitzsch nach BSZ Lichtenstein (KB Chemnitz) Die Reduzierung von drei auf zwei Standorten erscheint nachvollziehbar, aber der Erhalt der benannten Bildungsgänge am Standort BSZ Delitzsch ist erforderlich. Die Ausbildung in Delitzsch ist seit Jahren stabil und verlässlich, alle notwendigen Strukturen (Ausstattung, geeignetes Lehrpersonal) wurden aufgebaut. Durch die Verlagerung würde gewachsene Struktur auseinandergerissen. Die HWK D und HWK C werden keine ÜLU-Struktur aufbauen, so dass die komplette ÜLU-Ausbildung in Sachsen zur Debatte stünde. Die HWK zu Leipzig bereitet mit Ausnahme Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern die komplette ÜLU in den neuen Bundesländern, hätten aber bei Umsetzung der aktuellen Plänen nicht einmal mehr ein BSZ im Kammerbezirk, das Fleischer ausbildet. Der LAB spricht sich daher für die Aufrechterhaltung der Fleischerausbildung analog der zwischen den drei HWK-Kammerbezirken festgelegten ÜLU-Aufteilung der Lebensmittelberufe aus.
11	S. 60	Ablehnung der Verlagerung der Ausbildungsrichtung Metallbauer /FR Konstruktionsmechaniker vom BSZ Leipziger Land in Böhlen in den KB Chemnitz an das BSZ Glauchau Die Ausbildungsrichtung soll an einen zahlenmäßig schwächeren BSZ Standort abgegeben werden. Das führe zu einer massiven Schwächung des Berufsbildungsstandortes Böhlen und des gesamten Kammerbezirks Leipzig zu Lasten des ländlichen Raums durch Abzug von Ausbildungskompetenz und Fachkräftepotential. Der LAB spricht sich daher für einen Erhalt aus.

12	S. 64	Ablehnung der Verlagerung der Tischlerausbildung vom BSZ Schkeuditz ans BSZ Nordsachsen in Torgau Die Aufgabe eines landesweit starken und stabilen Ausbildungsstandortes ohne fachliche Notwendigkeit erscheint nicht nachvollziehbar und ist abzulehnen. Die Ausbildung weist eine dauerhaft stabile Auslastung auf. Die im Entwurf angeführte Notwendigkeit einer Bündelung ist daher fachlich nur sehr schwer nachvollziehbar. Die Verlagerung erfolgt nicht zur Sicherung der Beschulbarkeit, sondern trotz gesicherter Schülerzahlen. Es wird empfohlen die Tischlerausbildung in Schkeuditz zumindest so lange zu erhalten, bis alle Strukturen am BSZ Nordsachsen vorgehalten sind (Lehrkräfteabsicherung, Ausstattung, Prüfungsausschüsse, Wohnheim) bzw. Ausbildung an den 2 Standorten.
13	NEU	Wunsch nach Errichtung Informationselektroniker am BSZ Felix Bloch in Leipzig Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Rückverlagerung der im Fortschreibungsprozess 2020 abgegebenen Systeminformationselektroniker in Erwägung gezogen werden könnte, im Zuge dessen wäre aus fachlicher Sicht die Abgabe der Gebäudesystemelektroniker hinnehmbar. Die entsprechenden Unternehmen signalisieren, dass für die kommenden drei Jahre ca. 35 Ausbildungsplätze in diesem zukunftssträchtigen Beruf bereitgestellt werden können. Diese hohe Bereitschaft ist jedoch an eine entscheidende, existenzielle Bedingung geknüpft: Die Ausbildung wird von den Betrieben nur dann realisiert, wenn der Berufsschulunterricht in Leipzig stattfindet.
Bereich Chemnitz		
14	S. 6	Ablehnung der Aufgabe des Ausbildungsberuf Metallbauer/-in FR Metallgestaltung am Standort Chemnitz Zurzeit wird der Beruf am Standort Berufliches Schulzentrum für Technik II Handwerkerschule (C2) als übergreifende Fachklasse in Chemnitz für den Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen angeboten. Dieser Standort soll für einen neuen Standort in einem anderen Bundesland aufgegeben werden. Eine Aufgabe des Standortes wird nicht unterstützt und es wird vorgeschlagen, den Standort Chemnitz zu erhalten. Es sollten seitens des Freistaates Sachsen Gespräche mit dem Ziel einer Vergrößerung des Einzugsgebietes über weitere Bundesländer geführt werden (siehe auch S. 1, Nr. 1).
15	S. 6	Ablehnung der Aufgabe des Ausbildungsberuf Metallbauer/-in FR Nutzfahrzeugbau am Standort Chemnitz Zurzeit wird der Beruf am Standort Berufliches Schulzentrum für Technik II Handwerkerschule (C2) als übergreifende Fachklasse in Chemnitz für den Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen angeboten. Dieser Standort soll für einen neuen Standort in einem anderen Bundesland aufgegeben werden. Eine Aufgabe des Standortes wird nicht unterstützt und es wird vorgeschlagen, den Standort Chemnitz zu erhalten. Es sollten seitens des Freistaates Sachsen Gespräche mit dem Ziel einer Vergrößerung des Einzugsgebietes über weitere Bundesländer geführt werden (siehe auch S. 1, Nr. 1).
16	S. 9, 13, 21	Bitte um Beachtung: Ausbildungsberuf Bäcker/-in (inkl. 1. Lehrjahr) Zurzeit wird der Beruf an den Standorten Wilkau-Haßlau (LI - LK Z und V), Annaberg-Buchholz (ERZ1 - LK ERZ) und Chemnitz (C9 - LK MSN und C) angeboten. Der Standort Wilkau-Haßlau soll aufgegeben werden und als Zugangsmöglichkeit für die beruflichen Schulzentren ERZ1 und C9 ausgewiesen werden. Falls Stabilisierung ERZ1 nicht erreicht wird, soll die Berufsausbildung ausschließlich an C9 erfolgen. Es wird auf Auswirkung einer möglichen „Abwanderung“ von Auszubildenden aus Vogtlandkreis in Berufliches Schulzentrum Hof - Stadt und Land hingewiesen.

17	Kennziffer 9	Ablehnung der Verlagerung Gießereimechaniker von C1 nach FTL Die Region Chemnitz sowie das Erzgebirge bis hin zum Vogtland verfügt über eine lange gewachsene Gießereitradition. Die räumliche Entfernung zu Freital wird die Attraktivität des Berufs für Jugendliche weiter verringern und zu einem Rückgang der Ausbildungsverträge führen. Der LAB spricht sich daher klar für den Erhalt des bisherigen Beschulungsstandortes Chemnitz aus. <i>Protokollnotiz: Unterbringungssituation am Standort Freital ist nicht ausreichend gegeben.</i>
18	Kennziffer 24522050	Ablehnung der Umsetzung Werkzeugmechaniker von C5 nach ERZ 2 Der Werkzeugmechaniker wird in Chemnitz für den Bereich Chemnitz, Freiberg und Leipzig beschult, vor allem für die Unternehmen aus Leipzig und Mittelsachsen ist die Überstellung nach Aue nicht zumutbar. Dies würde eine weitere Schwächung des Ausbildungsberufs nach sich ziehen, die Unternehmen werden im Zweifel auf Unternehmensnahen Schulstandorte in anderen Berufen zurückgreifen. Der LAB spricht sich gegen eine Umsetzung aus.
19	Kennziffer 26312230	Ablehnung Umsetzung IT-System-Elektroniker von C1 nach FBS ab dem 3. Ausbildungsjahr Der IT SE ist für den Bereich der IHK Chemnitz eine feste Größe für die Gesamtentwicklung der IT-Branche, ein Weggang wird eine weitere Verringerung der Ausbildungsverträge nach sich ziehen und die Branche insgesamt schwächen. Die Beschulung sollte in einem zukünftigen Elektro und IT spezialisierten BSZ auf keinen Fall fehlen. Der LAB spricht sich daher gegen eine Umsetzung aus.
20	Kennziffer 26252020	Ablehnung der Beschulungs-Verschiebung Elektroniker für Betriebstechnik ab 3. Ausbildungsjahr von F2 nach C1 Die geplante Verschiebung der Beschulung ab dem dritten Ausbildungsjahr wird von den Unternehmen als nicht praktikabel bewertet: Der LAB fordert, die bisherige Struktur beizubehalten und die Beschulung vollständig am Standort Freiberg zu sichern.
21	Kennziffer 29302030	Ablehnung der Zentralisierung Koch/Fachkraft Küche von F3 nach C9 Die geplante Zentralisierung der gastronomischen Berufe in Chemnitz wird aus Sicht des LAB zu deutlichen Nachteilen führen. Wir sprechen uns daher klar für den Erhalt des staatlichen Berufsschulstandortes in Freiberg in seiner bisherigen Struktur aus.
22	Kennziffer 11	Kritik an Konzentration Kaufmann für Büromanagement von F2 nach DM Die geplante Konzentration der kaufmännischen Ausbildung auf jeweils einen Standort im Landkreis Mittelsachsen wird kritisch bewertet. Die Flächenstruktur der Region erfordert realistische Schulwege. Eine starke Zentralisierung führt zu längeren Anfahrtswegen und mindert die Attraktivität der Ausbildung. Der LAB fordert, die Standortplanung stärker an den tatsächlichen Pendelwegen und der regionalen Ausbildungsnachfrage auszurichten.
23	Kennziffer 63302907	Kritik an Zentralisierung Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie von ERZ 3 nach C9 Die geplante Zentralisierung der gastronomischen Berufe in Chemnitz wird aus Sicht des LAB zu deutlichen Nachteilen führen. Die Prüfungsorganisation in der Fläche, insbesondere im Erzgebirge würde erheblich erschwert. Die Wege für Prüflinge und Prüfer verlängern sich deutlich, was die Durchführung der Prüfungen organisatorisch belastet. Der LAB spricht sich daher für den Erhalt des öffentlichen Berufsschulstandortes in Schneeberg in seiner bisherigen Struktur aus.
24	Kennziffer 32112010	Ablehnung der Umsetzung Beton- und Stahlbetonbauer von ERZ 2 nach PIR ab dem 3. Ausbildungsjahr

		Den Beruf ab dem 3. Ausbildungsjahr mit den zusätzlichen Fahr- und Unterkunftskosten zu belasten, schätzen die Unternehmen der Region als nicht sinnvoll ein. Es ist zu befürchten, dass die Ausbildung im Baubereich somit nach zwei Jahren beendet wird und auf diese Weise auch der Schulstandort in Pirna nicht wirklich profitiert. Der LAB spricht sich stattdessen für die Erhaltung des Standorts in Aue aus.
25	Kennziffer 24232250	Ablehnung der Umsetzung Zerspanungsmechaniker ab dem 3. Ausbildungsjahr von ERZ 1 nach C 5 Die vollständige Beschulung im mittleren Erzgebirgsbereich sichert für die Unternehmen einen großen Vorteil, eine Veränderung würde die gewachsenen Strukturen im 1. und 2. Ausbildungsjahr nachhaltig stören. Fraglich wäre zudem, ob sich hier in Zukunft mehr Auszubildende für einen weiteren Schulweg entscheiden. Der LAB spricht sich daher für die Erhaltung des Standortes in Zschopau aus.
26	Kennziffer 61282010	Ablehnung der geplanten Veränderungen Kaufmann/-frau im E-Commerce Die geplante Aufhebung der Beschulung dieses Berufes am BSZ für Wirtschaft, Gesundheit und Technik in Zwickau und Zentralisierung am BSZ-Nordsachsen in Oschatz, eventuell sogar die Verlagerung in ein anderes Bundesland wird die weitere Etablierung des Berufes in Südwestsachsen enorm behindern und dazu führen, dass Unternehmen, die den Beruf bisher erfolgreich ausgebildet haben, künftig nicht mehr ausbilden. Besonders die Abgabe in ein anderes Bundesland sollte unbedingt vermieden werden.
27	Kennziffern 24232250 24232243	Kritik Verlagerung Zerspanungsmechaniker/ Fachkraft für Metalltechnik Verlagerung an BSZ Zwickau Die erforderliche Klassenmesszahl wird regelmäßig erreicht, eine Verlagerung ist nicht begründet. Die Zahl der Ausbildungsverträge im Vogtland lag in der Vergangenheit konstant. Zusätzlich werden neben den IHK-geführten Ausbildungsverhältnissen Auszubildende aus dem Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer sowie aus Thüringen (Grenzregion) beschult. Die Fördergesellschaft Plauen ist als regionaler Prüfungsstandort und Anbieter von Verbundausbildung auch vom Berufsschulstandort im Vogtland abhängig.
28	Kennziffer 51312030	Ablehnung Umsetzung Fachkraft für Lagerlogistik ab 3. Ausbildungsjahr in Glauchau Die Region Vogtland verfügt über eine hohe Bedeutung als Logistikstandort, wodurch ein entsprechendes regionales Beschulungsangebot weiterhin erforderlich ist. Auch im Bereich Lagerlogistik werden neben den IHK-geführten Ausbildungsverhältnissen Auszubildende aus Thüringen und aus dem Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer beschult. Eine Einstellung der Beschulung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik am Standort Plauen würde die Attraktivität entsprechender Ausbildungsangebote in Hof erhöhen und eine Abwanderung von Auszubildenden nach Oberfranken (als starker Logistikstandort) begünstigen. Zudem stellen Schulwechsel für Auszubildende häufig einen wesentlichen Grund dar, die Ausbildung im 3. Lehrjahr nicht fortzuführen bzw. sich von vornherein gegen diesen Ausbildungsberuf zu entscheiden. Dies sollte durch nicht nachvollziehbare Umsetzungen und Standortverlagerungen nicht befördert werden.
29	Kennziffern 29302030 29302060	Ablehnung Verlagerung Koch und Fachkraft Küche an BSZ Schneeberg Die Notwendigkeit der Verlagerung wird aufgrund stabiler Ausbildungszahlen nicht gesehen. Die geplante Zentralisierung der gastronomischen Berufe in Chemnitz würde aus Sicht des LAB zu deutlichen Nachteilen führen.